

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV E 2 -

Berlin, den 1. August 2023
Tel.: 9026 (926) 5252
E-Mail: susann.burkhardt@senwggpg.berlin.de

0057 G

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Beihilfekonformität der coronabedingten Verlustausgleichszahlungen an die Charité -
Universitätsmedizin Berlin**

Rote Nummer 0057 F

35. Sitzung des Hauptausschusses vom 03.05.2023

Kapitel 0910 Titel 68580

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	1.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	43.317.008,73 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand):	0,00 €

Gesamtausgaben: Entfällt €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege wird gebeten, dem Hauptausschuss nach der Sommerpause in einem Folgebericht darzustellen, welche Konsequenzen aus den Gutachten gezogen wurden.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Mit den Gutachten, die mit der Roten Nummer 0057 E dem Hauptausschuss zugeliefert wurden, sind die beihilferechtlichen Nachweise für die Verlustausgleiche der Jahre 2020 und 2021 erbracht worden. Im Übrigen wird gutachterlich empfohlen, mit einer Betrauung etwaige zukünftige Zuschusszahlungen an die Krankenversorgung der Charité - Universitätsmedizin Berlin beihilferechtlich abzusichern.

Als Konsequenz hat die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung nach Zustimmung des Senats einen DAWI-(Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) Betrauungsakt für die Charité im Dezember 2022 erlassen. Der Betrauungsakt ist im Amtsblatt von Berlin vom 24.02.2023 (ABL. S. 748) veröffentlicht worden.

In Vertretung

Ellen Haußdörfer

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege